



UmSoRes Steckbrief

EU Bilanzrichtlinie

Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates

Directive 2013/34/EU of the European Parliament and of the Council of 26 June 2013 on the annual financial statements, consolidated financial statements and related reports of certain types of undertakings, amending Directive 2006/43/EC of the European Parliament and of the Council and repealing Council Directives 78/660/EEC and 83/349/EEC

EU Transparenzrichtlinie

Richtlinie 2013/50/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Änderung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, sowie der Richtlinie 2007/14/EG der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zu bestimmten Vorschriften der Richtlinie 2004/109/EG

Directive 2013/50/EU of the European Parliament and of the Council of 22 October 2013 amending Directive 2004/109/EC of the European Parliament and of the Council on the harmonisation of transparency requirements in relation to information about issuers whose securities are admitted to trading on a regulated market, Directive 2003/71/EC of the European Parliament and of the Council on the prospectus to be published when securities are offered to the public or admitted to trading and Commission Directive 2007/14/EC laying down detailed rules for the implementation of certain provisions of Directive 2004/109/EC

Autoren:

Lukas Rüttinger und Laura Griestop (adelphi)

Alle Rechte vorbehalten. Die durch adelphi erstellten Inhalte des Werkes und das Werk selbst unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Beiträge Dritter sind als solche gekennzeichnet. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung von adelphi. Die Vervielfältigung von Teilen des Werkes ist nur zulässig, wenn die Quelle genannt wird.

UmSoRess – Ansätze zur Reduzierung von Umweltbelastung und negativen sozialen Auswirkungen bei der Gewinnung von Metallrohstoffen

Ein Projekt im Auftrag des Umweltbundesamtes, gefördert im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Laufzeit 01/2013 – 12/2015

FKZ 3712 94 315



Die veröffentlichten Papiere sind Zwischen- bzw. Arbeitsergebnisse der Forschungsnehmer. Sie spiegeln nicht notwendig Positionen der Auftraggeber, der Ressorts der Bundesregierung oder des Projektbeirats wider. Sie stellen Beiträge zur Weiterentwicklung der Debatte dar. Der folgende Steckbrief entstand als einer von insgesamt über 40 Steckbriefen zu verschiedenen Umwelt- und Sozialstandards im Bergbausektor.

Zitiervorschlag:

Rüttiger, Lukas und Laura Griestop (2015): EU Bilanz- und Transparenzrichtlinie. UmSoRess Steckbrief. Berlin: adelphi

Zusammenfassende Analyse

Etwa 3,5 Milliarden Menschen leben in Ländern mit großen Rohstoffreserven. Unter guter Verwaltung und mit verantwortlicher Förderung kann die Rohstoffgewinnung als Wirtschaftszweig dazu beitragen, das Leben der Menschen zu verbessern und die ökonomische Entwicklung des Landes positiv zu beeinflussen (EY 2013). Trotzdem lebt die Mehrheit der Menschen aus rohstoffreichen Ländern oft in Armut. Gründe für diese Diskrepanz sind vor allem Missmanagement der Regierungen und Korruption (UK Government 2014). Die staatlichen Einnahmen, die durch die Rohstoffgewinnung generiert werden, werden in vielen Staaten nicht oder nicht in ausreichendem Maße zugunsten der Bevölkerung ausgegeben oder investiert.

Die Bilanz- und die Transparenzrichtlinie haben zum Ziel¹ Zahlungen der Rohstoffwirtschaft, einschließlich der Primärholzwirtschaft, an staatliche Stellen transparenter zu berichten und somit die Rechenschaftspflicht zu verbessern und die Korruption zu bekämpfen. Durch Berichtspflichten soll die Bevölkerung und Öffentlichkeit einen besseren Einblick in die staatlichen Einnahmen aus dem Rohstoffsektor erhalten und somit im besten Fall die Verwendung der Staatsgelder überwachen und damit beeinflussen können. Dies kann auch den Druck auf Regierungen erhöhen, Transparenzinitiativen wie der *Extractive Industry Transparency Initiative* (EITI) beizutreten.

Voraussetzung für diese Entwicklung ist jedoch, dass es eine funktionierende Zivilgesellschaft gibt, die Einfluss auf die Regierungsführung nehmen kann. Kritikpunkte von Seiten der Unternehmen hinsichtlich der EU-Richtlinien sind vor allem drohende Wettbewerbsnachteile des inländischen Rohstoffsektors und Konflikte mit dem Gesetz in Ländern, in denen die Offenlegung von Zahlungen an die Regierung grundsätzlich verboten ist. Von Seiten der Zivilgesellschaft wird die – über den Dodd-Frank Act hinaus gehende – Auswahl betroffener Industriesektoren als noch nicht ausreichend bemängelt. Die EU-Behörden und Regierungen der Mitgliedsstaaten erwarten, dass die neuen Berichtspflichten eine Reduktion der Korruption in rohstoffreichen Ländern unterstützen und dadurch langfristig zu einer Verbesserung des Geschäftsklimas beitragen.

Zielsetzung

Die Bilanz²- und Transparenzrichtlinie³ sind zwei selbständige Richtlinien. Die inhaltlichen Angaben zu den zugehörigen Berichtspflichten unterscheiden sich jedoch kaum. Die Bilanzrichtlinie ist ausführlicher, in der Transparenzrichtlinie wird für Detailfragen auf die Bilanzrichtlinie verwiesen. Im Folgenden wird eine Unterscheidung der beiden Richtlinien dementsprechend nur vorgenommen, wo dies erforderlich ist. Mit dem Inkrafttreten der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU wird die Richtlinie 2006/43/EC verändert und die Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG aufgehoben. Die Transparenzrichtlinie 2013/50/EU verändert die Richtlinie 2004/109/EC, 2003/71/EC und 2007/14/EC. Beide Richtlinien stellen somit eine Überarbeitung bisheriger Richtlinien dar.

In der Bilanzrichtlinie sind verschiedene allgemeine Ziele formuliert: Erstens, die europaweite Harmonisierung des Rechtsrahmens für die Rechnungslegung, also wie sich ein Unternehmen (finanziell) entwickelt und wie Chancen und zukünftige Risiken aussehen. Zweitens, die Reduzierung des bürokratischen Aufwands, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, und drittens, die Verbesserung der Transparenz der Zahlungen in der mineralgewinnenden Industrie und der Primärholzwirtschaft durch die Einführung von Berichtspflichten (Bilanzrichtlinie 2013/34/EU). In der folgenden Analyse wird vorwiegend auf das dritte Ziel und dementsprechend vor allem Kapitel 10 „Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen“ der Richtlinie eingegangen. Bei der Analyse der

¹ Beide Richtlinien haben darüber hinaus weitere Ziele. Diese werden unter «Zielsetzung» kurz erläutert, stehen aber nicht im Mittelpunkt dieser Analyse und werden deshalb nicht ausführlicher erläutert.

² abgekürzt im Englischen oft *Accounting Directive* genannt

³ abgekürzt im Englischen oft *Transparency Directive* genannt

Transparenzrichtlinie steht die Überarbeitung der Richtlinie 2004/109/EC⁴ im Vordergrund, Angaben zur Berichtspflicht beschränken sich vor allem auf Artikel 6 „Allgemeine Grundsätze für die Rechnungslegung“ (Transparenzrichtlinie 2013/50/EU).

Die erweiterten EU-Regelungen zielen auf folgendes Kernproblem ab: Die intransparente Gewinnverteilung der Mineral- und Primärholzindustrie⁵. Bezugnehmend auf Schätzungen der Europäischen Kommission wird davon ausgegangen, dass die weltweiten Zahlungen⁶ börsennotierter europäischer Öl- und Gasunternehmen an Regierungen sich 2009 auf ungefähr 362 Milliarden Euro beliefen (European Commission 2011). Die transnationalen Unternehmen veröffentlichen jedoch nur selten Informationen über ihre Aktivitäten in den verschiedenen Ländern. Sie sind nicht verpflichtet, die Finanzen ihrer Geschäftstätigkeiten offen zu legen und Transparenz zu schaffen. Die erweiterten EU-Regelungen sollen diese Lücke schließen, da EITI die Primärholzindustrie nicht miteinschließt und zudem nicht flächendeckend von allen rohstoffreichen Ländern umgesetzt wird.

Durch die Regelungen werden Unternehmen verpflichtet, ihre Zahlungen an staatliche Stellen offen zu legen. Ziel ist es, den Bevölkerungen rohstoffreicher Länder die Möglichkeit zu geben, einen Einblick zu erlangen, welche Einnahmen ihre Regierung aus den genannten Wirtschaftssektoren erhält. Mit dem Wissen kann – wenn eine funktionierende Zivilgesellschaft existiert – die Verwendung der Mittel hinterfragt werden (Pendred 2013). Auch Steuerbehörden sowie Investoren und Aktionäre der Unternehmen können durch diese Berichtspflichten einfacher an Informationen über Firmenaktivitäten gelangen (Obenland 2011). Langfristig sollen so Missmanagement und Korruption in rohstoffreichen Ländern bekämpft werden. Hervorzuheben ist, dass die Zahlungen nicht nur nach Ländern, sondern auch nach einzelnen Projekten aufgeschlüsselt veröffentlicht werden müssen.

Themenfeld

Soziales

- Teilhabe/Mitbestimmung

Ökonomie

- Rechtsrahmen
- Transparenz

Umwelt: Die Umweltkomponente findet keine Erwähnung in den EU-Regelungen. Jedoch kann die Eindämmung der Korruption dazu führen, dass Gelder sinnvoller – also beispielsweise auch in den Umweltschutz – investiert werden. Somit kann je nach Erfolg der Transparenzanforderungen ein indirekter Zusammenhang zu Umweltthemen entstehen.

Soziales: Die Transparenzanforderungen sollen – mittelfristig – zur umfangreicheren Teilhabe und Mitbestimmung der Bevölkerung des Landes beitragen, in dem die Rohstoffe gewonnen werden. Sie sollen außerdem zur Eindämmung der Korruption und einer Stärkung des verantwortungsvollen Unternehmertums allgemein beitragen (BMJV 2014). Ob diese Maßnahme wirklich zu einer stärkeren Teilhabe und umfangreicheren Rechenschaftspflicht der Regierung führt, wird von den Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern abhängen.

Ökonomie: Durch die Bilanzrichtlinie soll darüber hinaus ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Rechnungslegung in Europa geschaffen werden. Die Harmonisierung wurde vor dem Hintergrund der Intensivierung des grenzüberschreitenden Handels im europäischen Binnenmarkt notwendig. Durch die europaweiten Regelungen soll auch die bürokratische Belastung kleiner und mittlerer

⁴ Richtlinie zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind

⁵ im Folgenden wird vor allem auf die mineralgewinnende Industrie eingegangen

⁶ inklusive Steuern, Boni und Abgaben

Unternehmen verringert werden (BMJV 2014).

Thematische Relevanz für den Bergbausektor

Die thematische Relevanz für den Bergbau ist sehr hoch. Es sind direkt Unternehmen des Rohstoffsektors betroffen, also Unternehmen, die mineralische Rohstoffe gewinnen und solche, die im Holzeinschlag tätig sind.

Abdeckung

Grundsätzlich müssen alle 28 EU-Mitgliedsstaaten diese Richtlinien umsetzen. Da es sich um Richtlinien und nicht um Verordnungen handelt, erfolgt die genaue Ausarbeitung der Umsetzung auf Ebene der Mitgliedsstaaten in Form nationaler Gesetzgebung.

Von den Regelungen sind Unternehmen betroffen, die in der mineralgewinnenden Industrie⁷ tätig sind sowie Unternehmen des Holzeinschlags in Primärwäldern (Barnier 2013). Alle Unternehmen der genannten Industrien, die von öffentlichem Interesse⁸ und an den EU-Börsenmärkten notiert sind, müssen jährlich einen Bericht über ihre Zahlungen an staatliche Stellen erstellen und veröffentlichen.⁹ Dies gilt auch für die großen¹⁰ Unternehmen ausgewählter Industrien, die in der EU/im Europäischen Wirtschaftsraum registriert sind (Richtlinie 2013/34/EU, PWYP 2013). Die Transparenzrichtlinie betrifft auch Unternehmen, die auf den von der EU geregelten Märkten börsennotiert sind, ihren Hauptsitz aber außerhalb der EU haben. Dies betrifft beispielsweise Unternehmen wie Gazprom und Rosneft (Global Witness 2013, PWYP 2013). Ausgenommen von dieser Regelung sind Tochterunternehmen, wenn deren Mutterunternehmen den Berichtspflichten bereits nachkommen. Wenn die Tochterunternehmen in den genannten Industrien tätig sind – auch wenn sie außerhalb Europas agieren – müssen auch die Mutterunternehmen der Berichterstattung nachkommen (Covington und Burling LLP 2013).

Dynamik

Eine geographische Erweiterung des Anwendungsbereichs dieser EU-Regelungen ist nur bei einer Erweiterung der EU um weitere Länder zu erwarten.

Hinsichtlich der thematischen Erweiterung hält die Kommission es sich offen, nach der Evaluierung der Richtlinie weitere Industriesektoren mitaufzunehmen (European Commission 2013:Memo).

Die Umsetzungsfrist für die einzelnen Mitgliedsstaaten ist noch nicht abgelaufen und dementsprechend haben die Regelungen erst vereinzelt Eingang in die nationale Gesetzgebung gefunden. Konkrete Rückschlüsse, ob der aktiv von den Mitgliedsstaaten gefördert wird, können noch nicht gezogen werden.

Implementierung und Wirksamkeit

⁷ Unternehmen die an der Gewinnung von Metallen, Mineralien, Erdöl, Erdgas, Steinen, Erden, Torf, Salz, Kies und Sand beteiligt sind (EY 2013)

⁸ *Public interest entities* definiert als : »(a) governed by the law of a Member State and whose transferable securities are admitted to trading on a regulated market of any Member State within the meaning of point (14) of Article 4(1) of Directive 2004/39/EC of the European Parliament and of the Council of 21 April 2004 on markets in financial instruments (1); (EN L 182/26 Official Journal of the European Union)

⁹ Die Interpretationen der Gesetzestexte hinsichtlich der Unterschiede der Berichtspflichten der beiden Richtlinien stimmen nicht immer überein.

¹⁰ Ein großes Unternehmen ist laut der Richtlinie eines welches zwei der drei folgenden Kriterien erfüllt: Umsatz von 40 Millionen EUR, Gesamtvermögen von 20 Millionen EUR und 250 Mitarbeiter

Umsetzung des Standards

Richtlinien sind Rechtsakte der Europäischen Union und damit **verbindlich**. Sie sind innerhalb der gesetzten Fristen (bis zu 24 Monate) umzusetzen. Die Bilanzrichtlinie muss bis zum 20. Juli 2015 und die Transparenzrichtlinie bis zum 27. November 2015 umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, dass Unternehmen ab Januar 2016 ihren Berichtspflichten nachkommen. Wie genau die Berichte auszusehen haben, wird von den **Nationalstaaten bestimmt** (PWYP 2013). Genauso obliegt es den Nationalstaaten, **Sanktionsmechanismen** zu bestimmen und zu etablieren. Die Sanktionen müssen jedoch effektiv, angemessen und ausreichend abschreckend¹¹ sein.

Die Berichterstattung muss nach Ländern (*country-by-country*) und – wenn die Zahlungen für ein bestimmtes Projekt getätigt wurden – auch nach Projekten (*project-by-project*) erfolgen (PWC 2013). Zahlungen müssen offengelegt werden, wenn sie – unabhängig davon, ob als Einmalzahlungen oder Mehrfachzahlungen – in einem Geschäftsjahr 100.000 Euro überschreiten (Richtlinie 2013/34/EU) Die **Offenlegungspflicht** besteht bei Geldtransfers an nationale, regionale und lokale Regierungen, aber auch an andere Behörden, Agenturen und Unternehmen, die durch diese Regierungen kontrolliert werden. Dementsprechend müssen auch Zahlungen an Unternehmen, die sich im staatlichen Besitz befinden, veröffentlicht werden (PWYP 2013).

Folgende Zahlungen müssen veröffentlicht werden: Produktionszahlungsansprüche¹², Steuern, die auf Erträge, die Produktion oder die Gewinne von Kapitalgesellschaften erhoben werden, Abgaben¹³, Dividenden, Unterzeichnungs-, Entdeckungs- und Produktionsboni, Lizenz-, Miet- und Zugangsgebühren sowie sonstige Gegenleistungen für Lizenzen oder Konzessionen und Beiträge für die Verbesserung der Infrastruktur (BMJV 2014). Generell müssen die Berichte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In den Regelungen ist keine Ausnahmeregel für Länder vorgesehen, in denen die erforderliche Berichterstattung strafrechtlich verboten ist (UK Government 2014). In der Richtlinie legt die EU Kommission die Mindestanforderungen an die Berichte fest. So sollen die Berichte die Empfänger der Zahlungen, die Höhe der Zahlungen sowie die Information erfassen, für welche Projekte die Zahlungen bestimmt waren. Weiterhin sind das Medium der Berichterstattung, die Häufigkeit der Berichterstattung sowie vorgesehene Sanktionsmechanismen zu nennen (Richtlinie 2013/34/EU).

Wirksamkeit des Standards

Hinsichtlich der Umsetzung und Wirksamkeit dieser EU-Regelungen können bisher nur Pläne einzelner Mitgliedsstaaten analysiert und bewertet werden. Die Wirksamkeit wird erst nach 2016 bewertet werden können, wenn die Berichte der Unternehmen vorliegen und sich herauskristallisiert hat, ob die Transparenzanforderungen umgesetzt werden können und zu einer größeren Zahlungstransparenz in den rohstoffreichen Staaten führen. Die derzeitige Dynamik bei der Entstehung von Transparenzregelungen im Rohstoffsektor – siehe vor allem Dodd-Frank Act – lässt jedoch auf eine gewisse **Akzeptanz der Regierungen** von Industrieländern gegenüber der Notwendigkeit dieser Art von Regulierungsansätzen schließen. Generell wird davon ausgegangen, dass kleinere und mittlere Kapitalgesellschaften durch die Deregulierungsmaßnahmen der Gesetzgebung entlastet werden (BMJV 2014). Über die genauen **Belastungen** der größeren Unternehmen herrscht kein Konsens.

Einige Mitgliedsstaaten, unter anderem Frankreich, Italien, Deutschland und das Vereinigte Königreich (VK), wollen die Bilanzrichtlinie früher als erforderlich umsetzen (PWC 2013). Das VK plant, die Bilanzrichtlinie (Kapitel 10) bestenfalls schon bis zum Januar 2015 umzusetzen. Im Folgenden werden die Umsetzungspläne und vorläufigen Einschätzungen zu Kosten und Wirksamkeit der Regelungen

¹¹ Engl. : *effective, proportionate and dissuasive*

¹² Engl. : *production entitlements*

¹³ Engl. : *royalties*

vom VK und Deutschland diskutiert.

Laut der Regierung des VK sind im VK 251 große Kapitalgesellschaften¹⁴ und börsennotierte Unternehmen von den Regelungen betroffen. Die mit der Umsetzung und Einhaltung der Richtlinien verbundenen Kosten werden auf 14,9 Millionen Euro¹⁵ geschätzt. Laut Schätzungen sollen sich die laufenden Kosten für die Informationssammlung und Erstellung der Jahresberichte auf 8,2 Millionen Euro belaufen¹⁶. Während die Veröffentlichung der Zahlungen an Regierungen keinen Einblick in die Höhe der Umsätze, Kosten und Gewinne erlaubt, besteht die Gefahr, dass sie in einigen Fällen vertrauliche Geschäftsdaten aufdeckt oder diese aus den veröffentlichten Daten abgeleitet werden können. Einige Unternehmen beklagen, dass Rohstoffunternehmen mit Sitz in der EU durch diese Regelungen **Wettbewerbsnachteile** gegenüber anderen Rohstoffunternehmen haben könnten. Dagegen spricht, dass einige Unternehmen – wie beispielsweise Rio Tinto – schon *Country-by-Country* Zahlungen auf **freiwilliger Basis** veröffentlichen. Hinzukommend müssen auch Unternehmen, die keinen Firmensitz in der EU haben, aber an Börse in der EU notiert sind, den Berichtspflichten Folge leisten. Generell **unterstützten sowohl die Zivilgesellschaft, als auch die Mehrzahl der Unternehmen** die neuen Regelungen (UK Government 2014:14).

Zur Umsetzung der Richtlinie 2013/34/EU in Deutschland wurde im Juli 2014 ein Referentenentwurf eines Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz erstellt. Die EU-Regelungen sollen demnach durch Änderungen des Handelsgesetzbuchs, des Publizitätsgesetzes, des Aktiengesetzes und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der zugehörigen Einführungsgesetze (EGHGB, EGAktG, EGGmbHG) umgesetzt werden. Die jährlichen Zahlungsberichte sollen nur Angaben über Zahlungen in den aufgeführten Industrien beinhalten und nur, wenn der Schwellenwert von 100.000 Euro überschritten ist. Falls dieser Grenzwert nicht erreicht wird, reicht die Angabe im Bericht, dass eine Geschäftstätigkeit ausgeführt wurde, ohne weitere Details aufzuführen. Für die Unternehmen führen diese EU-Regelungen laut BilRUG zu Entlastungen und Belastungen. Insgesamt gehen die Experten davon aus, dass die Wirtschaft von den neuen Regelungen profitiert. Hauptgrund für diese positive Einschätzung ist die „Anhebung der Schwellenwerte für die Größenklassen von Kapitalgesellschaften“ und die damit einhergehende Entlastung kleinerer und mittlerer Kapitalgesellschaften (BMJV 2014: 2). Für große Kapitalgesellschaften wird von einer Mehrbelastung von ungefähr 500.000 Euro pro Jahr ausgegangen, für Konzerne werden Mehrbelastungen von 100.000 Euro pro Jahr erwartet. Für den erstmaligen Erfüllungsaufwand werden jedoch zusätzliche Kosten in Höhe von 200 Millionen Euro für die Wirtschaft erwartet. Wenn Unternehmen den Berichtspflichten nicht nachkommen, kann eine Geldbuße von bis zu 50.000 Euro fällig werden (BMJV 2014).

Die **Zivilgesellschaft**, namentlich Vertreter von Publish What You Pay, Global Witness, Brot für die Welt, MISEREOR sowie Transparency International, **begrüßten den Vorstoß der EU**. Die große Akzeptanz spiegelt sich auch im Europäischen Parlament wieder, das den Vorschlag mit breiter Mehrheit und fraktionsübergreifend annahm. Nichtsdestotrotz bemängelten Vertreter der Zivilgesellschaft die **Eingrenzung des Geltungsraums** auf die genannten Industrien und argumentierten, dass auch die Telekommunikationsindustrie, Infrastrukturunternehmen und Banken miteinbezogen werden sollten (Obenland und Pfefferle 2013). Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Wirksamkeit der Regelungen davon abhängt, ob in den rohstoffreichen Ländern, in denen die Zahlungen geleistet werden, eine funktionierende Zivilgesellschaft vorhanden ist.

Kritische Diskussion: Stärken des Standards

- Durch die Berichtspflichten wird nicht nur die Transparenz von Zahlungen an staatliche Stellen

¹⁴ Engl. : *incorporated large*

¹⁵ 11,9 Millionen Pfund (Umrechnungskurs 09.09.2013)

¹⁶ 6,6 Millionen Pfund (Umrechnungskurs 09.09.2013)

erhöht, sondern im besten Fall auch die Zivilgesellschaft gestärkt. Durch die Veröffentlichung von Informationen von Regierungsseite kann es – bei einer funktionierenden Zivilgesellschaft – zu einer besseren Kontrolle, mehr Rechenschaft auf Seiten der Regierung und dementsprechend einem vor allem für die Bevölkerung nachhaltigeren Einsatz der Einnahmen führen. Der erhöhte Druck der Öffentlichkeit könnte darüber hinaus zahlungsempfangende Regierungen dazu bewegen, EITI beizutreten.

- Die Berichte können den Steuerbehörden Aufschluss geben, ob die betroffenen Unternehmen ihren Steuerzahlungen nachkommen. Unregelmäßigkeiten fallen dadurch schneller auf (Oberland 2011). Weiterhin können Investoren und Aktionäre der Unternehmen durch diese Berichtspflichten einfacher an Informationen über Firmenaktivitäten gelangen.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Berichtspflichten das Potenzial haben, Korruption und Geschäftsrisiken in rohstoffreichen Ländern zu reduzieren und somit das Geschäftsklima des Landes zu verbessern (UK Government 2014).
- Die Aufschlüsselung nicht nur nach Ländern, sondern auch nach Projekten, wird als hilfreich für den Kampf gegen die Korruption angesehen (Oberland und Pfeffer 2013).

Kritische Diskussion: Schwächen des Standards

- In den 2012 durch die U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) veröffentlichten Regelungen wird die Umsetzung der in Abschnitt 1504 des Dodd-Frank Acts beschriebenen Offenlegungspflicht konkretisiert. Die Vorgaben der Regelung stimmen teilweise mit denen der EU-Richtlinien überein, wodurch eine Vergleichbarkeit zumindest teilweise gegeben ist. So muss beispielsweise über Zahlungen¹⁷ von 100.000 US Dollar oder mehr innerhalb eines Geschäftsjahrs Bericht erstattet werden (SEC 2012). Ein Hauptunterschied besteht in den von den Regelungen betroffenen Industrien, da der Dodd-Frank Act auf Zinn, Tantal, Wolfram¹⁸ und Gold beschränkt ist. Gegen die Berichtspflichten des Abschnitts 1504 wurde in den USA geklagt, die finale Entscheidung, wie die Berichtspflichten in Zukunft aussehen werden, ist noch nicht gefallen. Mögliche Klagen und eine darauf folgende Aussetzung der Berichtspflicht ist eine nicht absehbare Schwäche des Standards. Bisher sind in der EU jedoch keine Klagen angekündigt, dies bleibt jedoch abzuwarten.
- In Ländern ohne partizipativen Prozesse, in denen die Zivilgesellschaft keinen Einfluss auf die Regierungsführung ausüben kann oder keine Akteure vorhanden sind, die die Regierungen zur Verantwortung ziehen können, ist es unwahrscheinlich, dass die neuen Berichtspflichten zu Veränderungen führen (UK Government 2014).
- Die thematische Reichweite, auf die sich diese Regulierungen erstrecken, werden teilweise als zu gering eingeschätzt: Obwohl diese EU-Regulierungen im Gegensatz zum *Dodd-Frank Act* auch die Primärholzindustrie miteinbeziehen, hätten weitere Industrien in die Regelungen aufgenommen werden können. Neben Rohstoff- und Forstkonzernen – so empfiehlt die Zivilgesellschaft – hätten auch Unternehmen der Telekommunikation und Infrastruktur sowie Banken aufgenommen werden können (Oberland und Pfeffer 2013).
- In manchen Ländern ist die Offenlegung von Zahlungen an die Regierung gesetzlich verboten. Unternehmen kritisieren, dass die Befolgung der EU-Regulierungen in Ländern wie China, Angola, Katar und Kamerun zu einem Gesetzesbruch vor Ort und Strafzahlungen führt. Dies kann dazu führen, dass sich diese Unternehmen aus derartigen Projekten in diesen Ländern zurückziehen müssen haben (Mayer Brown 2013).

¹⁷ Diese umfassen Steuern, Lizenzgebühren, Produktionszahlungsansprüche, Boni, Dividenden und Zahlungen für Infrastrukturmaßnahmen.

¹⁸ Dies umfasst laut der Definition des *Dodd-Frank Acts* die jeweiligen Erze sowie deren Derivate (Metalle).

- Ein Nachteil der Berichtspflichten ist ein möglicher Wettbewerbsnachteil gegenüber Unternehmen, die nicht von diesen Regelungen betroffen sind. Obwohl keine Informationen zum Umsatz, den Kosten und dem Gewinn der Unternehmen veröffentlicht werden, ist es möglich, dass durch die Berichte in einzelnen Fällen Rückschlüsse auf vertrauliche Informationen möglich sind (European Commission 2011).

Originaltext

Directive 2013/34/EU (2013): Directive 2013/34/EU of the European Parliament and of the Council on the annual financial statements, consolidated financial statements and related reports of certain types of undertakings, amending Directive 2006/43/EC of the European Parliament and of the Council and repealing Council Directives 78/660/EEC and 83/349/EEC. Official Journal of the European Union.

Directive 2013/50/EU (2013): Directive 2013/50/EU of the European Parliament and of the Council harmonisation of transparency requirements in relation to information about issuers whose securities are admitted to trading on a regulated market, Directive 2003/71/EC of the European Parliament and of the Council on the prospectus to be published when securities are offered to the public or admitted to trading and Commission Directive 2007/14/EC laying down detailed rules for the implementation of certain provisions of Directive 2004/109/EC.

Referenzen

Barnier, M. (2013): Statement welcoming the agreement reached on disclosure requirements for the extractive industry and loggers of primary forests and on simpler accounting requirements for small companies. European Commission Memo. Aufgerufen am 01.09.2014. http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-323_de.htm?locale=en

BMJV (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) (2014): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates. Aufgerufen am 01.09.2014. http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Gesetze/RefE_BilanzRichtlinieUmsetzungGesetz.pdf?__blob=publicationFile

Convington und Burling LLP (2013): EU agrees on disclosure rules for extractive and logging industries. Aufgerufen am 01.09.2014. http://www.cov.com/files/Publication/2c5f1ad6-f0fd-4edc-b11b-58dd9e358af0/Presentation/PublicationAttachment/efeeef7d-599c-4e5a-9d9d-62d67b04a31c/EU_Agrees_on_Disclosure_Rules_for_Extractive_and_Logging_Industries.pdf

European Commission (2014): Joint Communication to the European Parliament and the Council: Responsible sourcing of minerals originating in conflict-affected and high-risk areas - Towards an integrated EU approach. Aufgerufen am 01.09.2014. http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc_152228.pdf

European Commission (2013): New disclosure requirements for the extractive industry and loggers of primary forests in the Accounting (and Transparency) Directives (Country by Country Reporting) – frequently asked questions. Aufgerufen am 01.09.2014. http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-541_en.htm

European Commission (2011): Executive Summary of the Impact Assessment for financial disclosures on a country-by-country basis. Aufgerufen am 04.09.2014. http://ec.europa.eu/internal_market/accounting/docs/sme_accounting/review_directives/SEC_2011_12_90_2_en.pdf

EY (2013): Disclosing government payments update. Aufgerufen am 01.09.2014 <http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/Disclosing-government-payments-update-July->

2013/\$File/Disclosing-government-payments-update-July-2013.pdf.

Global Witness (2013): Summary of the new EU Accounting and Transparency Directives. Aufgerufen am 01.09.2014. <http://www.globalwitness.org/library/summary-new-eu-accounting-and-transparency-directives>.

Mayer Brown (2013): EU Disclosure requirements for the extractive industry: The EU Accounting Directive: a new era of transparency? Mayer Brown. Aufgerufen am 03.09.2014. <http://www.mayerbrown.com/EU-Disclosure-requirements-for-the-extractive-industrybriThe-EU-Accounting-Directive-a-new-era-of-transparencyibr-04-26-2013/>

Obenland, W. (2011): Country-by-Country Reporting. Arbeitspapier von MISEREOR, Global Policy Forum und Brot für die Welt. Aufgerufen am 01.09.2014. https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Arbeitspapier_-_Country-by-Country.pdf.

Obenland, W., Pfefferle, T. (2013): EU's new accounting directives fall short of the goal: European Parliament adopts country – and project-level reporting for extractives and forestry. Global Policy Forum. Aufgerufen am 01.09.2014. <https://www.globalpolicy.org/component/content/article/216-global-taxes/52422-eus-new-accountability-directives-fall-short.html>

Pendred, O. (2013): Clear cut: As EU transparency obligations become clearer, mining companies must prepare for compliance. Aufgerufen am 01.09.2014. <http://www.deloitte.com/assets/Dcom-UnitedKingdom/Local%20Assets/Documents/Industries/EIU/Mining%20and%20Metals/uk-eiu-mining-journal.pdf>

Publish What You Pay (PWYP) (2013): Fact Sheet – EU rules for disclosure of payments to governments by oil, gas and mining (extractive industry) and logging companies. Aufgerufen am 01.09.2014. <http://www.publishwhatyoupay.org/resources/fact-sheet-%E2%80%93-eu-rules-disclosure-payments-governments-extractive-companies>

PWC (2013): Tax transparency and country-by-country reporting. An ever changing landscape. Aufgerufen am 01.09.2014. http://www.pwc.com/en_GX/gx/tax/publications/assets/pwc_tax_transparency_and-country_by_country_reporting.pdf.

SEC (Securities and Exchange Commission) (2012): Disclosure of Payments by Resource Extraction Issuers. Aufgerufen am 01.09.2014.

UK Government: Department of Business, Innovation and Skills (2014): Implementation of Chapter 10 of EU Accounting Directive. Aufgerufen am 01.09.2014. <https://www.gov.uk/government/consultations/eu-accounting-directive-smaller-companies-reporting>.